



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Kathrin Sonnenholzner, Franz Schindler, Harald Güller, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Ruth Müller, Kathi Petersen, Doris Rauscher, Florian Ritter, Reinhold Strobl SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Suchtberatung in den Justizvollzugsanstalten
(Kap. 14 05 Tit. 684 60)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 14 05 (Prävention und Gesundheitsschutz) werden in der TG 60 (Förderung von Suchtbekämpfung und Drogentherapie) die im Haushaltsjahr 2016 bei Tit. 684 60 (Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Suchtbekämpfung und Drogentherapie) bereitgestellten Mittel von 4.620,4 Tsd. Euro um 200,0 Tsd. Euro auf 4.820,4 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Nach Schätzungen liegt der Anteil der Gefangenen in Bayern mit Missbrauch bzw. Abhängigkeit von psychotropen Substanzen bei 20 bis 50 Prozent. Eine große Zahl dieser Gefangenen kann durch die Mitarbeiter der Justizvollzugsanstalten nicht ausreichend betreut werden. Daher ist eine Betreuung durch externe Fachkräfte erforderlich. In einzelnen Justizvollzugsanstalten in Bayern wird diese Art der Betreuung suchtmittelabhängiger Gefangener zum Teil schon seit vielen Jahren praktiziert. In einem wissenschaftlichen Begleitbericht wird vor allem auf die breite fachliche Kompetenz der externen Fachkräfte, ihre regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen zu rechtlichen und suchtspezifischen Themen sowie auf eine regelmäßige Supervision hingewiesen.

In den letzten Haushaltsjahren wurden die Mittel für die Betreuung suchtkranker und suchtgefährdeter Gefangener in den bayerischen Justizvollzugsanstalten durch externe Fachkräfte zwar immer wieder erhöht; insgesamt sind aber die bereitgestellten Mittel für die Betreuung suchtkranker und suchtgefährdeter Gefangener in den bayerischen Justizvollzugsanstalten durch externe Fachkräfte bei der Vielzahl der suchtkranken und -gefährdeten Gefangenen nicht ausreichend. Es sollen daher zusätzliche Mittel bereitgestellt werden. Diese werden bei Tit. 684 60 (Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Suchtbekämpfung und Drogentherapie) veranschlagt.